Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen (ohne Bezug zur Konsolidierungsliste) und Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2027

(Stand: 03.11.2026)

Lfd.Nr.	Antragsnr.	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2027	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) / Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026						
Sachmittelbudget						
Amt 13		**Bürgermeister- und Presseamt**				
13.1	OBM/JuPA 117/2026	**Einstellung von Haushaltsmitteln für die JuPa Wahl 2027** Das Fachamt benötigt nach eigener Aussage circa 3.000 Euro, um zumindest den Transport der Wahlurnen sowie die Stimmzettel bezahlen zu können. Wir sind der Ansicht, dass das Bürgermeister- und Presseamt mehr Geld bekommen muss, um mehr für die Wahl zu tun.		**-10.500**	**-10.500**	*siehe Beschlussvorlage Nr. 13-2/306/2026*
Amt 33		**Bürgeramt**				
33.1	SPD 122/2026	**Zuschusserhöhung Tierheim** ***Kämmerei:*** *Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. erhält zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten, insb. auch für die Inobhutnahme von Fundtieren und aufgrund tierschutz- oder sicherheitsrechtlicher Anordnung, eine jährliche Aufwendungspauschale auf vertraglicher Grundlage. Diese beträgt derzeit 0,81 € je Einwohner. Die Vorgehensweise entspricht einer ministeriellen Empfehlung und stellt größtmögliche Transparenz her. Die Jahrespauschale liegt über dem bayernweiten Durchschnitt von 0,75 € pro Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 94.324,50 €. Hiervon abzuziehen ist der aufgrund des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Tierschutzverein Erlangen vom 16.02.1984 bestehende Anspruch auf einen Erbbauzinszuschuss in Höhe von 13.596,29 € für das Jahr 2026, sodass insgesamt 80.728,21 € ausgezahlt wurden.* *Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2027 eingeplant.* *Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.*		**-30.000**	**-30.000**	Abstimmung HFPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
Allgemeiner Haushalt						
HH.1	FDP 124/2026	**Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes** Beantragt wird eine Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes in fünf jährlichen Schritten um je 10 Prozentpunkte, beginnend zum 01.01.2027 und fortfolgend zum 01.01. der darauffolgenden Jahre bis zum 01.01.2031. Wie Praxisbeispiele aus anderen Kommunen zeigen, führt eine Absenkung der Gewerbesteuer mittelfristig durch die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender zu höheren Gesamteinnahmen. ***Kämmerei:*** *Bei einem Hebesatz von 430 Punkten würden sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 122 Mio. € errechnen. Die angesetzten 125 Mio. € würden sich somit um 3 Mio. € reduzieren.* *Die Änderung des Hebesatzes hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.*	**-3.000.000**		**-3.000.000**	Abstimmung HFPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
HH.2	ÖDP 199/2026	**Finanzielle Unterstützung für das Erlanger Tierheim** Ab dem Haushaltsjahr 2027 sollen 50 Prozent der jährlichen Hundesteuereinnahmen sowie 5 Prozent der jährlichen Zweitwohnungssteuereinnahmen zweckgebunden für die finanzielle Unterstützung des Tierheims Erlangen eingesetzt werden. ***Kämmerei:*** *Steuern sind Geldleistungen, die ohne konkrete Gegenleistung von der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen erhoben werden. Die Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer sind örtliche Aufwandsteuern, deren Einnahmen nicht zweckgebunden sind und dem allgemeinen Haushalt zufließen. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips tragen diese Einnahmen zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben bei. Die Zweckbindung der Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer käme damit einer freiwilligen Leistung gleich.* *Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.*		**-292.500**	**-292.500**	Abstimmung HFPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt